b) in den Conferir-Saal gebracht zu werden, in welchem die Ballen nach den Facturen conferirt würden und die Packete
c) in den Sortirungssaal kämen, in welchem jede hiesige Handlung ein, nach dem Bedürfniß größeres oder kleineres Fach hätte, wohinein die ihr zukommenden Packete gelegt würden.
d) ein Comptoir, worin Platz für den die Anstalt jeweilig beaufsichtigenden Vorsteher, den Dirigenten, und Fächer und Räume für die Papiere und Bücher sich befinden.
e) eine Remise für die Transportwagen und ein Stall für die Pferde.

6)

Das erforderliche Personal (bei vollständiger Einrichtung) würde zu bestehen haben aus:

A) einem Dirigenten, dem die Beaufsichtigung der ganzen Anstalt, die Registrirung der eingehenden Ballen, so wie die Führung der nöthigen Bücher obliegt. Nach Bedürfniß würde diesem ein Copist als Hülfe zuzugeben sein,
B) zwei Auspackern für Local a),
C) vier Conferirern für Local b),
D) vier Sortirern für Local c),
E) zwei Kutschern und zwei Begleitern.

Alle diese Personen würden Caution zu leisten haben und zu verpflichten sein. Zur Zeit der Ostermesse würde ihnen noch die nöthige Anzahl von Assistenten (vide §. 10), auch Hülfsfuhrwerk zuzugeben sein.

Die Anstalt würde unter der Oberaufsicht eines für jeden Monat besonders dazu zu bestimmenden Deputirten des Buchhändlervereins stehen. An ihn sind zunächst alle Beschwerden zu richten, welche, wenn er sie nicht sofort selbst zu erledigen vermag, der collegialischen Entscheidung sämmtlicher dazu gewählten Vorsteher unterliegen.

7)

Die Transportmittel hätten zu bestehen aus:

a) zwei geräumigen, besonders dazu einzurichtenden Transportwagen.
b) vier starken Pferden.
c) einer Anzahl breiter Lederriemen zum Zusammenschnüren der für eine Handlung bestimmten Packete.

8)

Utensilien und sonstige Bedürfnisse würden bestehen aus:

a) Karren, Körben, Bindfaden, Stricken, Messern, Papier, Federn, Dinte, Rothstiften ꝛc.
b) Leuchtern, Lampen, Waschbecken, Trinkgeschirren ꝛc.
c) Oel, Licht, Holz, Kohlen ꝛc.

9)

Die Geschäftsordnung würde Folgendes bedingen:

1) Alle nach Leipzig für Buchhändler eingehende Ballen werden von den Commissionären bei dem Dirigenten angemeldet, und von ihm unter Beifügung des Zeichens, Gewichts und Eingangs-Tages auf das Conto des betreffenden Commissionärs getragen. Letzterem wird von dem erfolgten Eingange sofort Anzeige gemacht und ihm die mit dem Stempel der Anstalt versehene conferirte Factur nebst etwaigen Bemerkungen (von welchen auch auf dem Conto des Commissionärs in den Büchern der Anstalt stets Copie zu nehmen ist), eingehändigt.
2) Die Ballen kommen direct von der Eisenbahn oder von dem Fuhrmann in das Packhaus (5 a), werden daselbst enthüllt, das Zeichen und Absender aber mit Rothstift auf dem Ballen bemerkt, und sofort in den Conferirsaal (5 b) geschafft.
3) Hier übernehmen ihn die Conferirer, vergleichen die Packete mit der Factur, und bringen sie in den Sortirsaal (5 c), wo:
4) die Sortirer fortwährend die Packete in die Fächer der Commissionäre legen, jedesmal aber ½ Stunde vor der bestimmten Abfahrtszeit damit einhalten, die Packriemen nehmen, alles in den einzelnen Fächern Befindliche zusammenschnüren, diese Packete in die Remise schaffen (5 e), wo sie in die Wagen geladen und von den Begleitern in die Locale der Empfänger gebracht werden.
5) Jeder Wagen hat täglich 4 Touren in den ihm angewiesenen Bezirke zu machen, kommen die Begleiter früher nach Hause, so haben sie den Sortirern Hülfe zu leisten, vorzüglich beim Zusammenschnüren der Packete und Aufladen derselben auf den Wagen.

10)

Damit aber niemals eine Stockung im Geschäftsbetriebe der Anstalt eintreten kann, so wird von den an derselben theilnehmenden Buchhändlern eine Liste ihrer Dienstleute angefertigt, welche dann nach einer Reihenfolge zur unentgeltlichen Hülfsleistung requirirt werden können, keiner jedoch länger als auf einen Tag, den er aber unweigerlich sofort nach erhaltener Requisition anzutreten hat.

11)

Es soll zwar jedem Theilnehmer der Anstalt unbenommen bleiben, seine Packete selbst aus derselben abholen lassen zu können, jedoch dürfte dies so viel als möglich zu vermeiden sein. Auf keine Weise aber darf damit in der Anstalt ein einzelnes Aussuchen von Packeten Statt finden, und es kann Niemand, der nicht zur Anstalt gehört, den Zutritt zu derselben zu den Stunden erhalten, wenn die Packete zum Wagentransport vorbereitet werden.

12)

Die Kosten der Anstalt dürfen sich ungefähr, wie folgt, berechnen lassen

a) Localmiethe	500 ℛβ
b) Dirigent	500 =
c) Copist und Hülfsarbeiter	250 =
d) 2 Auspacker à 3 ℛβ wöchentlich	311 =
e) 4 Conferirer à 4 ℛβ =	832 =
f) 4 Sortirer à 4 ℛβ =	832 =
g) 2 Wagenführer à 4 ℛβ =	416 =
h) 2 Begleiter à 4 ℛβ =	416 =
i) 2 Wagen (auf 10 Jahre vertheilt 800 ℛβ)	80 =
k) 4 Pferde (desgleichen 600 ℛβ)	60 =
l) Futter und Abwartung derselben	300 =
m) Einrichtungskosten (500 ℛβ auf 10 Jahre vertheilt)	50 =
n) Holz, Oel, Licht, Kohlen, ꝛc.	150 =
o) Kleinigkeiten aller Art	53 =
p) für unvorhergesehene Ausgaben, Aushülfe u. dgl.	250 =
Total	5000 ℛβ

13)

Die Deckungsmittel dieser Summen könnten bestehen:

a) in Beitrag des Börsenvereins	500 ℛβ
b) = = der Leipziger Gremialcasse zur Localmiethe	500 =
c) in Beiträgen von 100 Mitgliedern zu 40 ℛβ durchschnittlich angenommen	4000 =
	5000 ℛβ

Zur Reformfrage im Buchhandel.

Obwohl die meisten Vorschläge, die überhaupt im Buchhandel für seine nothwendig zu verbessernden Verkehrsverhältnisse unter den Buchhändlern selbst gemacht worden sind, waren sie praktisch oder nicht, unbeachtet blieben, und somit auch diese gleiches Schicksal haben werden, so mögen sie wenigstens in diesen Blättern eine Stelle finden. — Das sonst so nützlich bewährte corporative Verhältniß wird immer lockerer, und zuletzt thut Jeder, was er will. Wohin dies führt, wird man zu spät einsehen, wenn Vieles, was durch Erfahrung als gut befunden, seiner Auflösung vollends entgegen geht.

Häufiger als je hört man die Klage, es gäbe der Buchhändler jetzt zu Viele, und den Ausspruch, daß der Buchhandel solider werde,